

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

- **Handelsname:** Kaliumhydroxid Plätzchen zur Analyse ExpertQ® ACS, ISO, Reag. Ph Eur
- **Artikelnummer:** PO0275
- **CAS-Nummer:**
1310-58-3
- **EG-Nummer:**
215-181-3
- **Indexnummer:**
019-002-00-8
- **Registrierungsnummer** 01-2119487136-33-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Laboratoriumsreagenz

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/Lieferant:**

Scharlab, S.L.
C/Gato Pérez, 33. Pol.Ind. Mas d'en Cisa
08181 Sentmenat (Barcelona) SPAIN
Tel: (+34) 93 745 64 00 - FAX: (+34) 93 715 27 65
email: scharlab@scharlab.com
Internet Web Site: www.scharlab.com

Regionale Vertretung:

EGT Chemie AG
Industriestrasse 7
5522 - Tägerig
Switzerland
Phone: +41 564817060
E-mail: info@egtchemie.ch

- **Auskunftgebender Bereich:** Technische Abteilung

1.4 Notrufnummer:

Nationale Notfallnummer: 145
24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz
Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Kaliumhydroxid Plätzchen zur Analyse ExpertQ® ACS, ISO, Reag. Ph Eur

(Fortsetzung von Seite 1)

• Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07

• Signalwort Gefahr

• Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

• Sicherheitshinweise

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

• 2.3 Sonstige Gefahren

• Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• **PBT:** Nicht anwendbar.• **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

• 3.1 Stoffe

• CAS-Nr. Bezeichnung

1310-58-3 Kaliumhydroxid

• Identifikationsnummer(n)

• **EG-Nummer:** 215-181-3• **Indexnummer:** 019-002-00-8

• Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 5\%$ Skin Corr. 1B; H314: $2\% \leq C < 5\%$ Skin Irrit. 2; H315: $0,5\% \leq C < 2\%$ Eye Irrit. 2; H319: $0,5\% \leq C < 2\%$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

• Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

• **Nach Einatmen:** Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.• **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

• Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

• Nach Verschlucken:

Sofort Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Kaliumhydroxid Plätzchen zur Analyse ExpertQ® ACS, ISO, Reag. Ph Eur

(Fortsetzung von Seite 2)

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.**5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Gute Entstaubung.

Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Siehe Produktetikett für die empfohlene Lagertemperatur.

Lagerklasse: 8 B**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Kaliumhydroxid Plätzchen zur Analyse ExpertQ® ACS, ISO, Reag. Ph Eur

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
1310-58-3 Kaliumhydroxid
MAK Langzeitwert: 2 e mg/m³
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **Atemschutz** Nicht erforderlich.
- **Handschutz**



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- **Handschuhmaterial**
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augen-/Gesichtsschutz**



Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- **Allgemeine Angaben**
- **Aggregatzustand** Fest
- **Farbe** Weiß
- **Geruch:** Geruchlos
- **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.
- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** 360 °C
- **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** 1.327 °C
- **Entzündbarkeit** Der Stoff ist nicht entzündlich.
- **Untere und obere Explosionsgrenze**
- **Untere:** Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Kaliumhydroxid Plätzchen zur Analyse ExpertQ® ACS, ISO, Reag. Ph Eur

(Fortsetzung von Seite 4)

Obere:	Nicht bestimmt.
• Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
• Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
• pH-Wert:	Nicht anwendbar.
• Viskosität:	
• Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
• Löslichkeit	
• Wasser bei 20 °C:	1120 g/l
• Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
• Dampfdruck bei 20 °C:	0 hPa
• Dichte und/oder relative Dichte	
• Dichte bei 20 °C:	2,04 g/cm ³
• Relative Dichte	Nicht bestimmt.
• Dampfdichte	Nicht anwendbar.
• Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.
• 9.2 Sonstige Angaben	
• Aussehen:	
• Form:	Fest
• Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
• Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
• Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
• Molekulargewicht	56,1 g/mol
• Zustandsänderung	
• Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
• Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
• Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
• Entzündbare Gase	entfällt
• Aerosole	entfällt
• Oxidierende Gase	entfällt
• Gase unter Druck	entfällt
• Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
• Entzündbare Feststoffe	entfällt
• Selbsterzetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
• Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
• Pyrophore Feststoffe	entfällt
• Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
• Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
• Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
• Oxidierende Feststoffe	entfällt
• Organische Peroxide	entfällt
• Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
• Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Kaliumhydroxid Plätzchen zur Analyse ExpertQ® ACS, ISO, Reag. Ph Eur

(Fortsetzung von Seite 5)

- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Im Falle eines Brandes: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
Oral LD50 333 mg/kg (rat)
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Fell - Kaninchen
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Augen - Kaninchen
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Sensitisation test - Guinea pig
Ergebnis: negativ
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität**
Ames test
Salmonella typhimurium
Ergebnis: negativ
In-vitro-Test für Genmutationen in Säugetierzellen
Mouse lymphoma test
Ergebnis: negativ
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität**
IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts wurde von der International Agency for Research on Carcinogens (IARC) als wahrscheinliches, mögliches oder bestätigtes Karzinogen für den Menschen in Mengen von 0,1 % oder mehr identifiziert.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Akute orale Toxizität - Bei Verschlucken schwere Verätzungen an Mund und Hals sowie Gefahr der Perforation von Speiseröhre und Magen.
Akute inhalative Toxizität: Verätzungen der Schleimhäute, Husten, Kurzatmigkeit und mögliche Schädigung der Atemwege.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- **Endokrinschädliche Eigenschaften** Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Kaliumhydroxid Plätzchen zur Analyse ExpertQ® ACS, ISO, Reag. Ph Eur

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:**
Toxizität für Fische
LC50 - *Gambusia affinis* (Mosquito fish) - 80 mg/l - 96 h
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Informieren Sie sich unter www.Retrologistik.de über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen oder nutzen Sie die Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen. Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu entsorgen.
Die Restmengen werden als Sonderabfall an die empfangsberechtigten Stellen abgegeben. Die geltenden Vorschriften für leere und ungereinigte Gebinde sind zu beachten.
- **Europäisches Abfallverzeichnis**
HP6 akute Toxizität
HP8 ätzend
- **Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)**
06 00 00: Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen
06 02 00: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Basen
06 02 04: Natrium- und Kaliumhydroxid
Klassierung: S = Sonderabfall
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**
- **ADR, IMDG, IATA** UN1813

(Fortsetzung auf Seite 8)


Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Kaliumhydroxid Plätzchen zur Analyse ExpertQ® ACS, ISO, Reag. Ph Eur

(Fortsetzung von Seite 7)

- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
 - **ADR**
 - **IMDG, IATA**
 - **14.3 Transportgefahrenklassen**
 - **ADR, IMDG, IATA**
- 1813 KALIUMHYDROXID, FEST
 POTASSIUM HYDROXIDE, SOLID
-
- 

- **Klasse**
 - **Gefahrzettel**
 - **14.4 Verpackungsgruppe**
 - **ADR, IMDG, IATA**
 - **14.5 Umweltgefahren:**
 - **Marine pollutant:**
 - **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
 - **Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):**
 - **EMS-Nummer:**
 - **Segregation groups**
 - **Stowage Category**
 - **Segregation Code**
 - **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
 - **Transport/weitere Angaben:**

8 Ätzende Stoffe
8

II

Nein

Achtung: Ätzende Stoffe

80

8-06

(SGG18) Alkalis

A

SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

Nicht anwendbar.
-
- **ADR**
 - **Begrenzte Menge (LQ)**
 - **Beförderungskategorie**
 - **Tunnelbeschränkungscode**
 - **UN "Model Regulation":**
- 1 kg

2

E

UN 1813 KALIUMHYDROXID, FEST, 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
- Vorschriften und Aufträge von Interesse:

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV (SR 814.81)

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

Störfallverordnung StfV (SR 814.012)

Verordnung über die Lenkungsangabe auf flüchtigen organischen Verbindungen VOCV (SR 814.018)

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen LVA (SR 814.610.1)

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA (SR 814.600)

Siehe Abschnitt 13

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz Suva-Nr. 1903 - Siehe Abschnitt 8

Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115)

Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2)

Mutterschutzverordnung (SR 822.115.52)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Kaliumhydroxid Plätzchen zur Analyse ExpertQ® ACS, ISO, Reag. Ph Eur

(Fortsetzung von Seite 8)

VKF-Richtlinien der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF (Brandschutz)

Richtlinie 26-15 „gefährliche Stoffe“

SUVA-Merkblatt 2153 Explosionsschutz

Leitfaden für die Praxis „Lagerung gefährlicher Stoffe“

<https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=151>Leitfaden für die Praxis „Löschwasser-Rückhaltung“ <https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen/ueberregional?id=190>

Die nationalen Vorschriften müssen eingehalten werden.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplanes erfüllt sind und die geltenden Arbeitsbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I -**
- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
Der Stoff ist nicht enthalten.
- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**
Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**
Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe** Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**
Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:** Klasse B (Listeneinstufung)
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit
- **Ansprechpartner:** msds@scharlab.com
- **Datum der Vorgängerversion:** 16.03.2023

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Kaliumhydroxid Plätzchen zur Analyse ExpertQ® ACS, ISO, Reag. Ph Eur

(Fortsetzung von Seite 9)

• Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.0**• Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Kaliumhydroxid Plätzchen zur Analyse ExpertQ® ACS, ISO, Reag. Ph Eur

(Fortsetzung von Seite 10)

Anhang: Expositionsszenarium 1

- **Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums** Industrial use
- **Verwendungssektor**
SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
- **Prozesskategorie**
PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
PROC5 Mischen in Chargenverfahren
PROC7 Industrielles Sprühen
PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren
PROC15 Verwendung als Laborreagenz
PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
PROC23 Offene Verarbeitungs- und Transfervorgänge bei erheblich erhöhter Temperatur
PROC24 (Mechanische) Hochleistungsbearbeitung von Stoffen, die in/an Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind
PROC26 Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur
- **Umweltfreisetzungskategorie**
ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt
ERC6a Verwendung als Zwischenprodukt
ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
ERC7 Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort
- **Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren**
Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- **Verwendungsbedingungen**
- **Dauer und Häufigkeit** Ausgabetage (Tage/Jahr): 200
- **Arbeitnehmer**
Ausgabetage (Tage/Jahr): 200
Regelmäßige Verwendung mit bis zu 8 h Exposition pro Arbeitstag
- **Umwelt**
Die Abwässer müssen in einer kommunalen Kläranlage behandelt werden. Einleitungsmenge der kommunalen Kläranlage <2E3 m3/d.
- **Physikalische Parameter** Der Stoff wird schnell hydrolysiert
- **Physikalischer Zustand**
Fest
Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Kaliumhydroxid Plätzchen zur Analyse ExpertQ® ACS, ISO, Reag. Ph Eur

(Fortsetzung von Seite 11)

• Konzentration des Stoffes im Gemisch

Reinstoff.

Deckt einen prozentualen Anteil der Substanz im Produkt von bis zu 100 % ab.

• Sonstige Verwendungsbedingungen**• Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition**

Innenanwendung.

Behälter trocken halten.

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

• Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

• Risikomanagementmaßnahmen

Ziel ist es, den Übergang von NaOH-Lösungen in kommunale Abwässer oder Oberflächengewässer zu verhindern. Wenn zu erwarten ist, dass solche Einleitungen erhebliche pH-Änderungen verursachen, ist eine regelmäßige pH-Überwachung während der Einleitung in offene Gewässer erforderlich. Im Allgemeinen müssen die Einleitungen so erfolgen, dass die pH-Schwankungen an der Oberfläche des aufnehmenden Gewässers möglichst gering sind.

Die meisten Wasserorganismen können pH-Werte von 6 bis 9 tolerieren, was auch in der Beschreibung der OECD-Standardtests mit Wasserorganismen zum Ausdruck kommt.

• Arbeitnehmerschutz**• Organisatorische Schutzmaßnahmen**

Verschmutzungen sofort beseitigen.

Der Arbeitgeber muss auch prüfen, ob die erforderliche persönliche Schutzausrüstung vorhanden ist und vorschriftsmäßig verwendet wird.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Gute Industriegygiene einhalten.

Es ist sicherzustellen, dass der Arbeitsbereich gut organisiert und beleuchtet ist.

Stellen Sie sicher, dass die Bediener geschult werden, um die Exposition zu minimieren.

Tägliches Reinigen der Ausrüstung und des Arbeitsplatzes.

Behandeln Sie den Stoff in einem geschlossenen System.

Der automatische Prozess muss durch Fachpersonal oder autorisiertes Personal überwacht werden.

Die Arbeitnehmer in den identifizierten Prozessen/Risikobereichen müssen geschult werden, um:

a) Vermeiden von Arbeiten ohne Atemschutz

(b) die ätzenden Eigenschaften des Stoffes, mit dem sie arbeiten, zu verstehen

(c) die vom Arbeitgeber vorgeschriebenen sichersten Verfahren einzuhalten

• Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Ersetzen Sie, wenn möglich, manuelle Prozesse durch automatische und/oder geschlossene Prozesse. Dadurch würden irritierende Nebel, Sprays und Spritzer vermieden.

Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.

Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

Die Verwendung von Zangen, Klauen mit langen Griffen für den manuellen Gebrauch, um direkten Kontakt und Spritzer zu vermeiden.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

• Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Bei Staub- oder Aerosolbildung (z.B. beim Sprühen) Atemschutz mit zugelassenem Filter (P2) tragen.

Gummi- oder Kunststoffstiefel.

Dichtschließende Schutzbrille

Arbeitsschutzkleidung

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Kaliumhydroxid Plätzchen zur Analyse ExpertQ® ACS, ISO, Reag. Ph Eur

(Fortsetzung von Seite 12)

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Umweltschutzmaßnahmen

Die Umweltverträglichkeitsprüfung gilt nur für die aquatische Umwelt, gegebenenfalls einschließlich Kläranlagen/Abwasseraufbereitungsanlagen, da die NaOH-Emissionen in den verschiedenen Lebenszyklusstadien (Herstellung und Verwendung) hauptsächlich in das Wasser (Abfall) gelangen.

Luft

Aufgrund des sehr niedrigen Dampfdrucks von NaOH sind keine nennenswerten Emissionen in die Luft zu erwarten.

Wasser

Die hohe Wasserlöslichkeit und der sehr niedrige Dampfdruck deuten darauf hin, dass NaOH überwiegend im Wasser vorkommt. Die Expositionsbewertung für die aquatische Umwelt befasst sich nur mit möglichen pH-Änderungen im PTS-Abwasser und im Oberflächenwasser im Zusammenhang mit lokal freigesetztem OH⁻.

Vor Einleitung des Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Boden Es werden keine nennenswerten Emissionen in die terrestrische Umwelt erwartet.**Entsorgungsmaßnahmen** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**Entsorgungsverfahren** Chemische Behandlung von belastetem Wasser.**Art des Abfalls**

Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

wässrige Lösung

Expositionsprognose**Arbeiter (oral)** Keine signifikante orale Exposition**Arbeiter (dermal)** Keine signifikante dermale Exposition**Arbeiter (Inhalation)**

PROC: 1. 8 hours average 0.019 mg / m³. Risk characterization ratio: <0.001

PROC: 2. 8 hours average 9.6 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.01

PROC: 3. 8 hours average 19 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.02

PROC: 4. 8 hours average 38 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.04

PROC: 5. 8 hours average 96 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.101

PROC: 7. 8 hours average 140 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.151

PROC: 8a. 8 hours average 96 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.101

PROC: 8b. 8 hours average 48 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.05

PROC: 10. 8 hours average 96 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.101

PROC: 13. 8 hours average 96 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.101

PROC: 15. 8 hours average 19 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.02

Umwelt

Boden: Keine Exposition

Menschen über die Umwelt: Keine Exposition

Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.**Leitlinien für nachgeschaltete Anwender**

Umwelt und Gesundheit: ECETOC TRA-Modell verwendet. Wenn andere Maßnahmen zur Beherrschung der Risiken/Betriebsbedingungen ergriffen werden, sollten die Anwender sicherstellen, dass diese Risiken mindestens gleichwertig sind.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Kaliumhydroxid Plätzchen zur Analyse ExpertQ® ACS, ISO, Reag. Ph Eur

(Fortsetzung von Seite 13)

Anhang: Expositionsszenarium 2

- **Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums** Laboratory use
- **Verwendungssektor**
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
- **Prozesskategorie**
PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositions-wahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
PROC5 Mischen in Chargenverfahren
PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11 Nicht-industrielles Sprühen
PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren
PROC15 Verwendung als Laborreagenz
PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
PROC23 Offene Verarbeitungs- und Transfervorgänge bei erheblich erhöhter Temperatur
PROC24 (Mechanische) Hochleistungsbearbeitung von Stoffen, die in/an Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind
PROC26 Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur
- **Umweltfreisetzungskategorie**
ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
ERC8e Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
- **Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren**
Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- **Verwendungsbedingungen**
- **Dauer und Häufigkeit** Ausgabetage (Tage/Jahr): 200
- **Arbeitnehmer**
Ausgabetage (Tage/Jahr): 200
Regelmäßige Verwendung mit bis zu 8 h Exposition pro Arbeitstag
- **Umwelt**
Die Abwässer müssen in einer kommunalen Kläranlage behandelt werden. Einleitungsmenge der kommunalen Kläranlage <2E3 m³/d.
- **Physikalische Parameter**
- **Physikalischer Zustand**
Fest

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Kaliumhydroxid Plätzchen zur Analyse ExpertQ® ACS, ISO, Reag. Ph Eur

(Fortsetzung von Seite 14)

Flüssig

• Konzentration des Stoffes im Gemisch

Reinstoff.

Deckt einen prozentualen Anteil der Substanz im Produkt von bis zu 100 % ab.

• Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit Kleiner als 0,6 kg pro Anwendung.**• Sonstige Verwendungsbedingungen****• Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition**

Innenanwendung.

Behälter trocken halten.

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

• Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

• Risikomanagementmaßnahmen

Ziel ist es, den Übergang von NaOH-Lösungen in kommunale Abwässer oder Oberflächengewässer zu verhindern. Wenn zu erwarten ist, dass solche Einleitungen erhebliche pH-Änderungen verursachen, ist eine regelmäßige pH-Überwachung während der Einleitung in offene Gewässer erforderlich. Im Allgemeinen müssen die Einleitungen so erfolgen, dass die pH-Schwankungen an der Oberfläche des aufnehmenden Gewässers möglichst gering sind.

Die meisten Wasserorganismen können pH-Werte von 6 bis 9 tolerieren, was auch in der Beschreibung der OECD-Standardtests mit Wasserorganismen zum Ausdruck kommt.

• Arbeitnehmerschutz**• Organisatorische Schutzmaßnahmen**

Verschmutzungen sofort beseitigen.

Der Arbeitgeber muss auch prüfen, ob die erforderliche persönliche Schutzausrüstung vorhanden ist und vorschriftsmäßig verwendet wird.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Gute Industriehygiene einhalten.

Es ist sicherzustellen, dass der Arbeitsbereich gut organisiert und beleuchtet ist.

Stellen Sie sicher, dass die Bediener geschult werden, um die Exposition zu minimieren.

Tägliches Reinigen der Ausrüstung und des Arbeitsplatzes.

Behandeln Sie den Stoff in einem geschlossenen System.

Der automatische Prozess muss durch Fachpersonal oder autorisiertes Personal überwacht werden.

Die Arbeitnehmer in den identifizierten Prozessen/Risikobereichen müssen geschult werden, um:

a) Vermeiden von Arbeiten ohne Atemschutz

(b) die ätzenden Eigenschaften des Stoffes, mit dem sie arbeiten, zu verstehen

(c) die vom Arbeitgeber vorgeschriebenen sichersten Verfahren einzuhalten

• Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Ersetzen Sie, wenn möglich, manuelle Prozesse durch automatische und/oder geschlossene Prozesse. Dadurch würden irritierende Nebel, Sprays und Spritzer vermieden.

Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.

Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

Die Verwendung von Zangen, Klauen mit langen Griffen für den manuellen Gebrauch, um direkten Kontakt und Spritzer zu vermeiden.

• Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Bei Staub- oder Aerosolbildung (z.B. beim Sprühen) Atemschutz mit zugelassenem Filter (P2) tragen.

Gummi- oder Kunststoffstiefel.

Dichtschließende Schutzbrille

Gesichtsschutz

Arbeitsschutzkleidung

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Kaliumhydroxid Plätzchen zur Analyse ExpertQ® ACS, ISO, Reag. Ph Eur

(Fortsetzung von Seite 15)

Tragen Sie geeignete Schutzhandschuhe, die nach EN374 geprüft sind.

Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Umweltschutzmaßnahmen**Luft**

Aufgrund des sehr niedrigen Dampfdrucks von NaOH sind keine nennenswerten Emissionen in die Luft zu erwarten.

Wasser

Die hohe Wasserlöslichkeit und der sehr niedrige Dampfdruck deuten darauf hin, dass NaOH überwiegend im Wasser vorkommt. Die Expositionsbeurteilung für die aquatische Umwelt befasst sich nur mit möglichen pH-Änderungen im PTS-Abwasser und im Oberflächenwasser im Zusammenhang mit lokal freigesetztem OH⁻.

Vor Einleitung des Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Boden Es werden keine nennenswerten Emissionen in die terrestrische Umwelt erwartet.**Entsorgungsmaßnahmen** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**Entsorgungsverfahren** Chemische Behandlung von belastetem Wasser.**Art des Abfalls**

Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

wässrige Lösung

Expositionsprognose**Arbeiter (oral)** Keine signifikante orale Exposition**Arbeiter (dermal)** Keine signifikante dermale Exposition**Arbeiter (Inhalation)**

PROC: 1. 8 hours average 0.019 mg / m³. Risk characterization ratio: <0.001

PROC: 2. 8 hours average 9.6 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.01

PROC: 3. 8 hours average 19 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.02

PROC: 4. 8 hours average 38 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.04

PROC: 5. 8 hours average 96 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.101

PROC: 7. 8 hours average 140 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.151

PROC: 8a. 8 hours average 96 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.101

PROC: 8b. 8 hours average 48 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.05

PROC: 10. 8 hours average 96 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.101

PROC: 13. 8 hours average 96 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.101

PROC: 15. 8 hours average 19 mg / m³. Risk characterization ratio: 0.02

Umwelt

Boden: Keine Exposition

Menschen über die Umwelt: Keine Exposition

Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.**Leitlinien für nachgeschaltete Anwender**

Umwelt und Gesundheit: ECETOC TRA-Modell verwendet. Wenn andere Maßnahmen zur Beherrschung der Risiken/Betriebsbedingungen ergriffen werden, sollten die Anwender sicherstellen, dass diese Risiken mindestens gleichwertig sind.